

**GEMEINDE
ORTSTEIL
BEBAUUNGSPLAN**

**BILLIGHEIM
BILLIGHEIM
GEWERBEGEBIET RITTERSBERG - UNTERE RITTWIESE
- Änderung vom Februar 1999 -**

SATZUNG
über eine Bebauungsplanänderung

Der Gemeinderat hat

- a) diesen Bebauungsplan aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches - BauGB - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I.S. 2141)

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 20.03.1997 (GBl. S. 101) als **SATZUNG** beschlossen.

§ 1 - Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus seiner Festsetzung im Lageplan Anlage Nr. 2 vom 23.02.1999

§ 2 - Umfang der Änderung

Der mit Datum vom 21.10.1993 genehmigte Bebauungsplan Gewerbegebiet „Unterer Rittersberg-Rittwiese“ wird in einem Teilbereich in seinen zeichnerischen Festsetzungen und in einer schriftlichen Festsetzung abgeändert.

§ 3 - Bestandteile der Satzung

Bestandteile der Satzung sind :

Anlage Nr. 2, Bebauungsplan M. 1 : 500 Teilplan B vom 23.02.1999
Anlage Nr. 4, Ergänzende schriftliche Festsetzungen vom 23.02.1999

mit schriftlichen Festsetzungen nach dem BauGB.

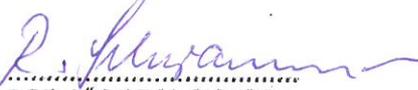
Dem Bebauungsplan beigelegt sind :

Anlage Nr. 1 Begründung vom 23.02.1999
Anlage Nr. 3 Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung nach DIN 18005 v. 23.02.1999
mit Lageplan M. 1 : 1500

§ 4 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 BauGB in Kraft.

Billigheim, den 15.06.1999


DER BÜRGERMEISTER :

